

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	19.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Dorfentwicklung- Bau- und Umweltausschuss	26.05.2026	gemeinsam mit dem HFA
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2026	gemeinsam mit dem DBU

Vorstellung der Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus

Erläuterung:

Bekanntlich sind die Räumlichkeiten im FFW-Gerätehaus nicht mehr ausreichend, um den aktuellen Bedarf zu decken. Dies wurde zuletzt auch im Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr niedergeschrieben. Insbesondere fehlende Stellplätze machen eine Erweiterung der Flächen notwendig.

Aufgrund der zu erwartenden Kosten ist vor einer Entscheidung über die Art der Erweiterung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gem. § 12 GemHVO durchzuführen.

Hierfür wurde seitens des Gemeindevorstands die Energiegenossenschaft Odenwald beauftragt. Gemeinsam mit dem Büro YPSILON Architekten erfolgte die als Anlage beigefügte Berechnung.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau- und Umweltfragen mit dem Haupt- und Finanzausschuss werden die Vertreter der Berechnung diese erläutern und auf Fragen eingehen.

Ziel sollte sein, dass in den anstehenden Beratungen eine Empfehlung der Gemeindevertretung auszusprechen ist, welche Vorzugsvariante im weiteren Verlauf näher zu verfolgen ist.

Seitens der Verwaltung wird sodann empfohlen, zunächst die Leistungsphasen 2 und 3 für diese Vorzugsvariante zu beauftragen, damit genauere Kostenschätzungen für eine finale Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Dorfentwicklung, Bau- und Umweltfragen / der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung, die Variante XXX für eine Umsetzung der vorgeschriebenen Erweiterung der Feuerwehr weiterzuverfolgen. Der Gemeindevorstand soll für die Vorzugsvariante ein Büro mit den Leistungsphasen 2 und 3 gem. HOAI beauftragen und der Gemeindevertretung die Ergebnisse mit einer genaueren Kostenschätzung zur weiteren Beschlussfassung vorlegen. Die im Haushalt enthaltenden Haushaltsansätze sind für diese Beauftragung vorhanden.